

Ihr Gesprächspartner: Thomas Steidle  
Durchwahl: 07961 84-243  
PC-Fax: 07961 9165 1155  
E-Mail: thomas.steidle@ellwangen.de

## Antrag auf

### Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Ziff. 11 und Abs. 3 StVO

Firmenanschrift:

beantragt eine Ausnahmegenehmigung für das Fahrzeug/die Fahrzeuge

Kennzeichen:

- auf den gebührenpflichtigen Kurzzeitparkplätzen innerhalb der Stadt Ellwangen (Jagst) ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstparkzeit und gebührenfrei zu parken.
- im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich außerhalb der Parkmarkierung zu parken, sofern eine Restbreite von mindestens 2,50 Metern für den durchgehenden Verkehr verbleibt.
- im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der Parkmarkierung zu parken, sofern eine Restbreite von mindestens drei Metern für den durchgehenden Verkehr verbleibt.
- im Fußgängerbereich außerhalb der erlaubten Lieferzeiten mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren und zu parken.

Ort: Ellwangen

Straße:

Zeitraum:

Grund:

---

Datum

Unterschrift

## **Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Ellwangen  
Spitalstraße 4  
73479 Ellwangen  
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-0  
Telefax: 07961 / 9165-3704

### **2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de  
Telefon: 07961/84-292

### **3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Aufgrund des Antrages auf eine Ausnahmegenehmigung verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer und Kfz-Kennzeichen).

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung bzw. Versagung
- Ausstellung von Gebührenrechnungen und Einziehung von Gebühren

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Ziff. 11 und Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

### **5. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: Stadtkämmerei. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Ellwangen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) für die Bearbeitung und Dokumentation des Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

### **7. Betroffenenrechte**

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de).

### **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Ellwangen benötigt die Daten, um den Antrag für eine Ausnahmegenehmigung bearbeiten zu können. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.